

Krankenversicherung ständig wechseln???

Beitrag von „Schmeili“ vom 24. Dezember 2006 16:26

Das mit den 18 Monaten ist schon teilweise richtig: Wenn du in eine gesetzliche KK gehst, bist du an diese GESETZLICHE 18 MONATE gebunden, d.h. du kannst in keine andere gesetzliche gehen, ABER du kannst in eine private KK wechseln.

Beispiel:

Du gehst in die gesetzliche Kasse ABC (z.B. nach dem STudium), wechselst nach 3 Monaten in die Private DEF (für bsp. die 18 Monate Ref). Anschließend willst/musst du wieder in die gesetzliche (weil du z.B. arbeitslos bist). Dann kannst du dir deine gesetzliche nicht aussuchen, sondern musst in die <Kasse ABC, weil die 18 Monate "Mindestlaufzeit" ja noch nicht abgelaufen sind. Also muss du noch 15 Monate in der gesetzlichen ABC bleiben bevor du dort kündigen kannst ODER jederzeit in die private wechseln.

Ohoh... eigentlich wollte ich es mit dem Beispiel vereinfachen klingt aber nun irgendwie noch komplizierter.... Hm, trotzdem verstanden?

Kurz: Wenn du Beamtenstatus hast kommst du ohne jegliche "Mindestlaufzeit" wieder aus der gesetzlichen Kasse raus.

(Infos von meinem Bruderherz der bei der AOK arbeitet 😊)

LG Schmeili

P.S. Frohe Weihnachten